



PAPIERWERK
LANDSHUT
MITTLER

VERHALTENSKODEX

PAPIERWERK LANDSHUT MITTLER GMBH & CO. KG

VERHALTENSKODEX

GRUNDSÄTZE



Der Verhaltenskodex ist verpflichtend für die Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG und für jene Lieferunternehmen, die Waren an die Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG verkaufen (Lieferantenkodex).

Mit zunehmender Globalisierung gibt es eine steigende Betroffenheit über Arbeitsbedingungen in vielen Ländern, die grundlegende Standards für faire und menschliche Bedingungen unterschreiten.

Der Verhaltenskodex befähigt die Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG Waren auf eine Art und Weise zu produzieren und zu beziehen, die zugleich gewinnträchtig und sozial verantwortlich ist.

Der Verhaltenskodex bemüht sich, die Lebensqualität der Arbeiterinnen und Arbeiter und vor allem für Kinder zu verbessern und sicherzustellen, dass auch alle Lieferanten die Bestimmungen des Kodex einhalten.

Die Einführung des Verhaltenskodex befähigt das Unternehmen und seine Geschäftspartner die Einhaltung von Arbeiterrechten, Arbeitsstandards und weiterer mit dem Produktionsprozess verbundener Menschenrechte beständig zu verbessern.

Die Lieferanten verpflichten entsprechend auch ihre Unterauftragnehmer und Vorlieferanten zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex und stellen durch Kontrollen sicher, dass der Lieferantenkodex auch dort eingehalten wird.

Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG wird seine Geschäftsbeziehungen mit allen Lieferanten von Waren beenden, die sich entscheiden nicht an diesem Programm teilzunehmen oder irgendeine der Bestimmungen nicht einhalten.

KINDERARBEIT

Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG toleriert keine Kinderarbeit bei der Herstellung oder Verarbeitung irgendeines Erzeugnisses. Der Einsatz von Kinderarbeit ist vorbehaltlos verboten. Nationale Gesetze über das Mindestalter für eine Beschäftigung und über die Schulpflicht werden beachtet.

ZWANGSARBEIT

Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG lehnt jede Form von Sklaven- oder sonstiger Zwangsarbeit ab. Dies gilt auch im Blick auf Zwangsarbeit als Maßnahme der politischen Umerziehung.

ARBEITSUMFELD

Den Beschäftigten muss eine sichere und nicht gesundheitsschädliche Arbeitsumgebung bereitgestellt werden. Dies schließt angemessene und effektive Schutzmaßnahmen vor gefährlichen Materialien und Produktionsbedingungen ein. Bereitgestellte Unterkünfte für die Beschäftigten müssen sauber und sicher sein.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Alle Beschäftigten müssen mit Würde und Respekt behandelt werden. Die Einrichtungen müssen alle nationalen und örtlichen Gesetze und Bestimmungen über Arbeitsbedingungen einhalten. Zudem dürfen die Arbeitszeiten nicht gegen die internationalen Gesetze verstoßen. Alle grausamen und unüblichen Disziplinarmaßnahmen am Arbeitsplatz sind verboten.

DISKRIMINIERUNG

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet die Menschenrechte zu achten. Unzulässig ist insbesondere jede Form der Diskriminierung, sei es aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Identität, Familienstand, Behinderung oder wegen eines anderen Merkmals, wenn dies gegen ein anwendbares Gesetz verstoßen sollte. Die ausschließliche Grundlage von Beschäftigungsverhältnissen muss auf beruflichen Fähigkeiten und nicht auf persönlichen Eigenschaften, religiösen Überzeugungen oder anderen Formen von Diskriminierung beruhen.

LÖHNE

Alle einschlägigen Gesetze unter Einschluss von Mindestlohnbestimmungen müssen eingehalten werden.

KOALITIONSFREIHEIT

Die Beschäftigten sollen frei sein, sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einer Vereinigung ihrer Wahl anzuschließen, sich unter Beachtung der Gesetze zu organisieren und kollektive Tarifverhandlungen durchzuführen, ohne Einmischungen und Beschränkungen befürchten zu müssen.

Wörth an der Isar, 16.07.2020

G. Berninghaus
Papierwerk Landshut Mittler GmbH & Co. KG
Günther Berninghaus
Geschäftsführung



VERHALTENS SKODEX